



- FA Psychiatrie und Psychotherapie -

Vorname _____ Nachname _____

1. Nachweis von Weiterbildungszeiten

Weiterbildungsblöcke		Nachgewiesen durch folgende Zeugnisse und Nachweise:
48 Monate	in „Psychiatrie und Psychotherapie“	
	bis zu 12 Monate in der Schwerpunktweiterbildung des Gebietes möglich	
	bis zu 12 Monate in Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie und/oder Psychosomatische Medizin und Psychotherapie <i>oder</i> 6 Monate im Gebiet Innere Medizin oder in Allgemeinmedizin, Neurochirurgie oder Neuropathologie möglich	
	bis zu 24 Monate im ambulanten Bereich möglich	
12 Monate	in „Neurologie“ auch im ambulanten Bereich möglich *	

* Sofern die "Neurologie" im ambulanten Bereich absolviert wird, verringert sich die mögliche ambulante Weiterbildungszeit in der "Psychiatrie und Psychotherapie" auf 12 Monate.

2. Nachweise zum integralen Bestandteil Suchtmedizinische Grundversorgung

Weiterbildungskurse	Nachgewiesen durch folgende Zeugnisse und Nachweise:
50 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Absatz 8 WO in Suchtmedizinische Grundversorgung <i>oder</i> praktische Weiterbildung im klinischen Alltag (bei entsprechend befugten Arzt) ergänzt um eine 4- bis 6-stündige theoretische Weiterbildung zur qualifizierten Entgiftung von Drogenabhängigen und Substitutionsbehandlung	



Vorname _____ Nachname _____

3. Nachweis von Untersuchungs- und Behandlungsverfahren

<i>Untersuchungs- und Behandlungsverfahren</i>	<i>Richtzahl</i>	<i>Nachgewiesen durch folgende Zeugnisse und Nachweise:</i>	<i>Anzahl</i>	<i>fehlt</i>
60 supervidierte und dokumentierte Erstuntersuchungen	60			
60 Stunden Fallseminar in allg. und spez. Psychopathologie <i>mit:</i>	60			
- Vorstellung von 10 Patienten	10			
10 Stunden Seminar über standardisierte Befunderhebung unter Anwendung von Fremd- und Selbstbeurteilungsskalen und Teilnahme an einem Fremdrater-Seminar	10			
Durchführung, Befundung und Dokumentation von 40 abgeschlossenen Therapien unter kontinuierlicher Supervision einschließlich des störungsspezifischen psychotherapeutischen Anteils der Behandlung aus den Bereichen primär psychischer Erkrankungen, organisch bedingter psychischer Störungen und Suchterkrankungen	40			
40 Stunden Fallseminar über die pharmakologischen und anderen somatischen Therapieverfahren einschließlich praktischer Anwendungen	40			
10-stündige Teilnahme an einer Angehörigengruppe unter Supervision	10			
40 Stunden praxisorientiertes Seminar über Sozialpsychiatrie einschließlich somatischer, pharmakologischer und psychotherapeutischer Verfahren	40			
Gutachten aus den Bereichen Sozial-, Zivil- und Strafrecht	BK			
100 Stunden Seminare, Kurse, Praktika und Fallseminare über theoretische Grundlagen der Psychotherapie insbesondere allgemeine und spezielle Neurosenlehre, Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie, Lernpsychologie und Tiefenpsychologie, Dynamik der Gruppe und Familie, Gesprächspsychotherapie, Psychosomatik, entwicklungsgeschichtliche, lerngeschichtliche und psychodynamische Aspekte von Persönlichkeitsstörungen, Psychosen, Süchten und Alterserkrankungen	100			



Vorname _____ Nachname _____

<i>Untersuchungs- und Behandlungsverfahren</i>	<i>Richtzahl</i>	<i>Nachgewiesen durch folgende Zeugnisse und Nachweise:</i>	<i>Anzahl</i>	<i>fehlt</i>
16 Doppelstunden autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder Hypnose	32			
10 Stunden Seminar in Kriseninterventionen, supportive Verfahren und Beratung	10			
6 Behandlungen unter Supervision in Kriseninterventionen, supportive Verfahren und Beratung	6			
10 Stunden Seminar in psychiatrisch-psychotherapeutischer Konsil- und Liaisonarbeit unter Supervision	10			
240 Therapie-Stunden mit Supervision nach jeder vierten Stunde entweder in Verhaltenstherapie oder tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie bzw. in einem wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren im gesamten Bereich psychischer Erkrankungen einschließlich Suchterkrankungen, bei denen die Psychotherapie im Vordergrund des Behandlungsspektrums steht, z. B. Patient mit Schizophrenie, affektiven Erkrankungen, Angst- und Zwangsstörungen, Persönlichkeitsstörungen und Suchterkrankungen	240			
35 Doppelstunden Balintgruppenarbeit oder interaktionsbezogene Fallarbeit	70			

<i>Untersuchungs- und Behandlungsverfahren</i>	<i>Richtzahl</i>	<i>Nachgewiesen durch folgende Nachweise:</i>	<i>Anzahl</i>	<i>fehlt</i>
150 Stunden Einzel- oder Gruppenselbsterfahrung entweder in Verhaltenstherapie oder tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie bzw. in einem wissenschaftlich anerkannten Verfahren. Die Selbsterfahrung muss im gleichen Verfahren erfolgen, in welchem auch die 240 Stunden Psychotherapiestunden geleistet werden.	150			